

Steuernummer (soweit bereits vorhanden)

**Unentgeltliche Wertabgabe einer PV-Anlage nach
§ 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG für das Kalenderjahr:**

1. Ermittlung des Selbstverbrauchs

Nennleistung der Anlage		kWp
insgesamt erzeugte Strommenge (ggf. Prognose)		kWh
- ermittelt durch Ablesung des Stromzählers oder		kWh
- (subsidiär) geschätzt (1.000 kWh/ kWp x Nennleistung)		kWh
verkaufter Strom an Energieversorger für andere unternehmerische Zwecke verwendeter Strom (z.B. Verwendung für steuerfreie Umsätze, landwirtschaftliche Durchschnittsatzbesteuerung, sonstige unternehmerische Tätigkeit)	-	kWh
	-	kWh
Stromverbrauch zu nicht unternehmerischen Zwecken (Selbstverbrauch)	=	kWh

**2. Ermittlung der Höhe der anzusetzenden
unentgeltlichen Wertabgabe**

Stromerzeugung in angefangenen Monaten des o.g.
Kalenderjahres

Bruttopreis für den zugekauften Strom oder		Monate
(subsidiär) Bruttopreis des Stromgrundversorgers		Ct./kWh
Bruttopreis für die monatliche Grundgebühr		Ct./kWh
		EUR

a) Ermittlung des Realnettopreises

eigener (jahresanteiliger) Strombedarf		kWh
Bruttopreis für den Zukauf von Strom	x	Ct./kWh
	=	EUR
Grundpreis Brutto x Anzahl der Monate	+	EUR
	=	EUR
eigener (jahresanteiliger) Strombedarf	÷	kWh
Realbruttopreis je kwh	=	Ct./kWh
Realnettopreis je kwh (/1,19)	=	Ct./kWh

b) Ermittlung der Bemessungsgrundlage

Selbstverbraucher Strom (siehe Berechnung oben)		kwh
Realnettopreis je kwh	x	Ct./kWh
Bemessungsgrundlage unentgeltliche Wertabgabe (zu Angaben in Kennzahl 81 zu addieren)	=	EUR